B e k a n n t m a c h u n g

Wasserrecht
Bekanntmachung der gehobenen Erlaubnis des Marktes Hohenwart für das Einleiten von Abwasser aus der Kläranlage Weichenried in die Paar;

Az.: 40/6323.00/1011

Mit Bescheid vom 16.10.2026 erteilt das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm als untere Wasserrechtsbehörde dem Markt Hohenwart die gehobene Erlaubnis zum Einleiten von in der Kläranlage Weichenried gereinigtem Abwasser in die Paar. Der Inhalt der gehobenen Erlaubnis sowie die festgestellten Planunterlagen können auf der Internetseite: https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/wasserrecht/ bis zum 04.11.2026 abgerufen werden.

Den Beteiligten, die Einwendungen vorgebracht haben über welche im Verfahren entschieden worden ist, wird die gehobene Erlaubnis zugestellt. Für die übrigen Beteiligten gilt die gehobene Erlaubnis durch die Veröffentlichung auf der Internetseite des Landratsamtes mit Ablauf des 04.11.2026 gemäß Art. 69 Abs. 2 S. 3 BayWG i. V. m. Art. 74 BayVwVfG. als zugestellt.

Pfaffenhofen, 20.10.2026

LANDRATSAMT PFAFFENHOFEN · BAYERN · LK D. ILM

Fox
Untere Wasserrechtsbehörde
Landratsamt Pfaffenhofen
20.10.2026